

Gleichbehandlungsbericht
der Stadtwerke München GmbH

Berichtszeitraum
01.01.2016 bis 31.12.2016

1 Präambel

Mit diesem Bericht kommt die Stadtwerke München GmbH ihrer Verpflichtung aus § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG nach.

Der Bericht betrifft die Zeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 und befasst sich mit den Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzbetriebs in den Tätigkeitsbereichen Gas und Strom in der Fassung vom 03.12.2015 und 01.11.2016. Der Bericht wird vorgelegt von Norbert Schußmann, dem Gleichbehandlungsbeauftragten der Stadtwerke München GmbH.

Kontaktdaten:

SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG
Gleichbehandlungsbeauftragter
Norbert Schußmann
80287 München
Tel.: 089-2361-2443
E-Mail: schussmann.norbert@swm-infrastruktur.de

Dieser Bericht ist im Internet veröffentlicht unter:

- www.swm-infrastruktur.de → Strom → Netzzugang → Gleichbehandlungsbericht
- www.swm-infrastruktur.de → Erdgas → Netzzugang → Gleichbehandlungsbericht
- www.swm-infrastruktur-region.de → Erdgas → Netzzugang → Gleichbehandlungsbericht
- www.swm.de → Unternehmen → Die Stadtwerke München → Unternehmensberichte → Gleichbehandlungsbericht

2 Struktur des vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens

2.1 Zum SWM Kernkonzern und vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen gehörende Gesellschaften

Firma	Tatsächlich ausgeübte Funktionen gemäß § 3 Nr. 38 EnWG
Stadtwerke München GmbH	Holding, Eigentümer Strom: Erzeugung, Verteilung, Vertrieb Erdgas: Verteilung, Vertrieb
SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG (Rechtsformwechsel zum 29.08.2016)	Strom: Verteilung Erdgas: Verteilung
SWM Infrastruktur Verwaltungs GmbH (seit 24.08.2016)	Keine; Komplementär-GmbH der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG
SWM Infrastruktur Region GmbH	Erdgas: Verteilung
SWM Services GmbH	Servicegesellschaft, Strom: Erzeugung
SWM Versorgungs GmbH	Strom: Vertrieb Erdgas: Vertrieb
SWM Kundenservice GmbH	Servicegesellschaft

2.2 Weitere, mit den Stadtwerken München im Sinne des § 3 Nr. 38 EnWG verbundene Unternehmen (Beteiligungsgesellschaften), Stand 31.12.2016

Firma	Tatsächlich ausgeübte Funktionen gem. § 3 Nr. 38 EnWG
Dan Tysk Offshore Wind GmbH	Strom: Erzeugung
Gasversorgung Germering GmbH	Erdgas: Verteilung (Eigentümer), Vertrieb
Gasversorgung Unterschleißheim GmbH&Co. KG	Erdgas: Verteilung (Eigentümer), Vertrieb
Gehrlicher GmbH & Co. Solarpark Helmeringen KG	Strom: Erzeugung
Gehrlicher GmbH & Co. Solarpark Rothenburg KG	Strom: Erzeugung
Global Tech I Offshore Wind GmbH	Strom: Erzeugung
Marquesado Solar S.L. (Andasol 3)	Strom: Erzeugung
Praterkraftwerk GmbH	Strom: Erzeugung
Sandbank Offshore Wind GmbH	Strom: Erzeugung
Sidensjö Vindkraft AB	Strom: Erzeugung
Sidensjö Vindkraft Elnät AB ¹⁾	Strom: Verteilung
Solardach München-Riem GmbH	Strom: Erzeugung
SWM Bayernwind GmbH	Strom: Erzeugung (noch nicht operativ tätig)
SWM Gasbeteiligungs GmbH & Co. KG ^{2) 3) 4)}	Keine, Holding-Gesellschaft
Energie Südbayern GmbH ^{1) 2)}	Strom: Vertrieb Erdgas: Vertrieb, Verteilung
SWM Erneuerbare Energien Skandinavien GmbH & Co. KG ³⁾	Strom: Erzeugung
Austri Raskiftet DA ³⁾	Strom: Erzeugung
Geothermie Dürrenhaar GmbH & Co. KG ³⁾	Strom: Erzeugung

Geothermie Kirchstockach GmbH & Co. KG ³⁾	Strom: Erzeugung
GyM Offshore One Ltd.	Strom: Erzeugung
GyM Offshore Two Ltd.	Strom: Erzeugung
GyM Offshore Three Ltd.	Strom: Erzeugung
SWM Windpark Havelland GmbH & Co. KG	Strom: Erzeugung
SWM Wind Onshore Frankreich SAS	Strom: Erzeugung
SWM 50 MW Windpark Portfolio GmbH & Co. KG	Strom: Erzeugung
wpd europe GmbH	Strom: Erzeugung

1) Erstellt und überwacht in eigener Zuständigkeit ein Gleichbehandlungsprogramm

2) Weitere nachgelagerte Gesellschaften nicht dargestellt

3) Änderung gegenüber Vorjahr

4) Nachrichtlich, kein Bestandteil des vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens

3 Bezug zum letzten Gleichbehandlungsbericht

Der im letzten Jahr abgegebene Bericht umfasste den Zeitraum 01.01.2015 bis zum 31.12.2015 und wurde mit Schreiben vom 29.03.2016 der BNetzA und der Regulierungskammer des Freistaates Bayern als Landesregulierungsbehörde übermittelt. Hinweise oder Fragen zum Bericht sind von der Landesregulierungsbehörde nicht eingegangen. Die BNetzA hat mit Schreiben vom 11.04.2016 den Eingang des Berichts bestätigt. Mit Schreiben vom 09.06.2016 hat die BNetzA nach Prüfung des Gleichbehandlungsberichts mitgeteilt, dass der Themenbereich Kommunikationsverhalten und Markenpolitik noch nicht abschließend geprüft wurde, ansonsten aber kein Anlass für Nachfragen besteht.

4 Implementierung des Gleichbehandlungsprogramms

Das Gleichbehandlungsprogramm ist im Intranet der Stadtwerke München veröffentlicht und für jeden Mitarbeiter zugänglich.

Neu eingestellte Mitarbeiter, die mit Tätigkeiten des Strom- und Gasnetzbetriebs befasst sein werden, erhalten am ersten Arbeitstag standardmäßig Informationen zum Gleichbehandlungsprogramm und die Konzernleitende Weisung mit der Begrüßungsmappe. Die Online-Schulung (sh. auch Kapitel 6) ist verpflichtend zu absolvieren.

5 Änderung des Gleichbehandlungsprogramms

Im Berichtszeitraum wurde das Gleichbehandlungsprogramm überarbeitet, die neue Version von der Geschäftsführung der Stadtwerke München GmbH beschlossen und zum 01.11.2016 in Kraft gesetzt. Gegenstand der Änderungen waren der Rechtsformwechsel der SWM Infrastruktur GmbH in die SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG sowie die Errichtung der SWM Infrastruktur Verwaltungs GmbH. Inhaltliche Änderungen erfolgten nicht.

6 Schulungen

6.1 Schulungskonzept

Gemäß den Festlegungen des Gleichbehandlungsprogramms sind die mit Tätigkeiten des Netz- und Speicherbetriebs befassten Mitarbeiter verpflichtet, an den für sie angebotenen Schulungen teilzunehmen. Diese Pflicht-Schulungen werden als Online-Schulungen durchgeführt (sh. auch 6.2). Daneben werden klassische Präsenzs Schulungen, welche über das SWM-interne Bildungsprogramm angeboten werden, durchgeführt. Inhalte sind ein Überblick über das EnWG, das Gleichbehandlungsprogramm einschließlich der konzernleitenden Weisung sowie die Diskussion von konkreten Beispielen aus der täglichen Praxis. Die Teilnahme an diesen Schulungen ist freiwillig. Zusätzlich werden vom Gleichbehandlungsbeauftragten auch individuelle arbeitsbereichsbezogene Schulungen angeboten.

6.2 Online-Schulung

Im Berichtsjahr war die im vorletzten Bericht beschriebene Online-Schulung durchgehend in Betrieb. Parallel zur Änderung des Gleichbehandlungsprogramms wurden auch die Schulungsinhalte entsprechend angepasst. Die Online-Schulung ist in zweijährigem Rhythmus zu wiederholen. Im November wurden die Führungskräfte der betroffenen Organisationseinheiten aufgefordert, dies entsprechend zu veranlassen. Zukünftig ist eine automatische Erinnerung per E-Mail aus dem Personalverwaltungssystem geplant.

6.3 Präsenzs Schulungen

Im Berichtszeitraum wurden zwei Präsenzs Schulungen durchgeführt.

7 Kommunikation des Gleichbehandlungsbeauftragten mit den Mitarbeitern

7.1 Kommunikationswege

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist während der üblichen Bürozeiten telefonisch oder persönlich erreichbar. Die Kontaktdaten sind für alle Mitarbeiter zugänglich im Intranet eingestellt. Ein Einzelbüro ermöglicht bei Bedarf vertrauliche Gespräche mit den Mitarbeitern. Bei mehrtägiger Abwesenheit des Gleichbehandlungsbeauftragten, z.B. wegen Urlaub oder Krankheit, ist eine Vertretung sicher gestellt.

7.2 Inanspruchnahme des Gleichbehandlungsbeauftragten

Der Gleichbehandlungsbeauftragte war im Berichtszeitraum auf Anforderung in 22 Einzelfragen beratend tätig. Hinweise oder Beschwerden über mutmaßliche Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm sind im Berichtszeitraum nicht eingegangen.

7.3 Weiterbildung des Gleichbehandlungsbeauftragten

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat im Berichtsjahr an einer einschlägigen Veranstaltung der energiewirtschaftlichen Verbände zur Thematik Entflechtung / Gleichbehandlung als Referent teilgenommen.

8 Berichtswesen an die Geschäftsführung

Ein direktes Vortragsrecht des Gleichbehandlungsbeauftragten bei der Geschäftsführung besteht und wird genutzt.

9 Sanktionen

Im Berichtszeitraum wurden keine Sanktionen verhängt.

10 Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms

In den vergangenen Jahren wurden an die 20 Geschäftsprozesse mit Diskriminierungspotential in den Tätigkeitsbereichen Netzanschluss, Netzzugang, Netzentgeltkalkulation, Lieferantenwechsel, Messstellenbetrieb, Netzsicherheitsmanagement und Verlustenergiebeschaffung geprüft. Dabei wurden keine Verstöße gegen das

Gleichbehandlungsprogramm oder die korrespondierenden Regelungen im EnWG festgestellt. Durch verschiedene zwischenzeitlich eingetretene Umstände – Veröffentlichungspflicht der Netzentgelte zum 15.10. des Vorjahres, vollautomatische Abwicklung der GPKE- und GeLi-Prozesse – ist das Diskriminierungspotential insgesamt gesunken. Vor diesem Hintergrund und wegen der hohen Arbeitsbelastung in den Fachabteilungen aufgrund der Kostenprüfung Gas wurde im Berichtszeitraum keine Geschäftsprozessprüfung durchgeführt.

Auf Basis der im Jahr 2010 erstellten Arbeitsanweisungen wurden die nachfolgend beschriebenen Prüfungen durchgeführt.

10.1 Prüfung der Einhaltung der Schulungspflicht

Die mit Tätigkeiten des Strom- und Gasnetzbetriebs befassten Mitarbeiter müssen die beiden Module der Online-Schulung (sh. auch 6.2) in zweijährigem Rhythmus absolvieren. Nach dem Start des Systems im Jahr 2014 war nun bei einer großen Anzahl von Mitarbeitern die erste Wiederholung fällig. Wegen umfangreicher Software-Aktualisierungen im Personalverwaltungssystem ergaben sich allerdings Verzögerungen, so dass bis zum Ende des Berichtszeitraums ca. 75% der betroffenen Mitarbeiter einen gültigen Schulungsstand aufwiesen.

10.2 Prüfung „Einhaltung § 6a EnWG in allgemein zugänglichen Windows-Verzeichnissen“

In drei über das Jahr verteilten Stichprobenprüfungen wurden zwei im SWM Konzern allgemein zugängliche Windows-Verzeichnisse dahingehend untersucht, ob darin wirtschaftlich sensible (§ 6a Abs. 1 und Abs. 2 Satz 2 EnWG) oder wirtschaftlich vorteilhafte (§ 6a Abs. 2 Satz 1 EnWG) Informationen abgelegt sind. Es wurden keine Verzeichnisse gefunden, die wirtschaftlich sensible oder wirtschaftlich vorteilhafte Informationen enthielten. Diverse Verzeichnisse waren durch Kennwortschutz nicht allgemein zugänglich gemacht.

11 Weitere Maßnahmen

11.1 Prüfungsplan

Für das Jahr 2017 wurde ein Prüfungsplan zur Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms aufgestellt.

11.2 Kommunikationsverhalten und Markenpolitik

Mit Beschluss BK7-13-119 vom 09.05.2014 hat die BNetzA der SWM Infrastruktur GmbH untersagt, die Wort-/Bildmarke „SWM“ weiter zu verwenden. Auf die dagegen gerichtete Beschwerde der SWM Infrastruktur GmbH (Rechtsformwechsel zum 29.08.2016; jetzt: „SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG“) hat das OLG Düsseldorf mit Beschluss vom 21.10.2015 den Beschluss der BNetzA aufgehoben und keine Rechtsbeschwerde zugelassen. Die BNetzA hat dagegen Nichtzulassungsbeschwerde eingelegt, die der BGH mit Beschluss vom 12. Juli 2016 (EnVZ 55/15) zurück gewiesen hat. Der Beschluss des OLG Düsseldorf ist damit rechtskräftig. Die Außenauftritte der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG und der SWM Infrastruktur Region GmbH wurden zwischenzeitlich angepasst. Der Gleichbehandlungsbeauftragte war in den Vorgang eingebunden.

München, den 20.03.2017

Der Gleichbehandlungsbeauftragte



Norbert Schußmann